

Terra Lu Travel ist ein Service für die Vorbereitung von Gruppenreisen. Terra Lu Travel bietet keine Reisen an, bei denen sich einzelne Personen anmelden können. Die Kunden von Terra Lu Travel sind institutionelle Einrichtungen wie Busunternehmen, Reisebüros, Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und Bildungsstätten, die sich von Terra Lu Travel eine Gruppenreise zusammenstellen lassen und diese dann in der Rolle eines Reiseveranstalters ihren Kunden/ Gruppenteilnehmern anbieten. Terra Lu Travel ist nicht Veranstalter dieser Reisen, sondern Vermittler touristischer Dienstleistungen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Mahlzeiten: Bei Hotelübernachtungen ist, sofern nichts anderes vereinbart wird, immer Frühstück inklusive. Das Frühstück schließt auch Getränke wie Kaffee, Tee, Saft ein. Wenn Sie „Halbpension“, also Abendessen buchen, sind die Getränke üblicherweise nicht im Preis inbegriffen, sondern müssen von den Teilnehmern direkt bezahlt werden. Falls Sie Getränke inklusive wünschen, können wir dies aber natürlich auch gerne für Sie buchen.

Gepäckträgerservice: Sofern die Gruppe einen Gepäckträgerservice in den Hotels wünscht können wir das gerne entsprechend vorbereiten. Die Gruppenteilnehmer finden dann Ihr Gepäck kurz nach der Ankunft auf dem Zimmer vor. Wenn ein Gepäckträgerservice nicht gebucht ist wird der Busfahrer die Koffer nach dem Ausladen aushändigen.

Versicherungen: Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Reisekrankenversicherung. Diese Versicherungen können für die gesamte Gruppe und für einzelne Gruppenteilnehmer abgeschlossen werden auf unserer Website www.terra-lu-travel.de/versicherungen

Geschäftsbedingungen

§ 1 Vertragliche Beziehungen

Die Terra Lu Travel & Consult GmbH - im folgenden Terra Lu Travel - bietet als so genannter Paketreiseveranstalter dem jeweiligen Vertragspartner, der gegenüber dem Endverbraucher als Reiseveranstalter im Sinne von § 651a BGB auftritt, entweder einzelne Reiseleistungen oder ein Paket von Reiseleistungen für Reisegruppen an. Insoweit stellt Terra Lu Travel ausdrücklich klar, dass die Terra Lu Travel & Consult GmbH selbst kein Reiseveranstalter ist, sondern im Verhältnis zu ihrem Kunden und zu Dritten nur als Geschäftsbesorger bzw. Werkunternehmer anzusehen ist, der die Angebote einzelner Leistungsträger zu speziellen Arrangements zusammenfasst und an den jeweiligen Reiseveranstalter - im folgenden Vertragspartner genannt - weitervermittelt.

§ 2 Zahlungen

- 2.1. Soweit im Reisevertrag keine anderen Zahlungsbedingungen vereinbart sind, gilt für Zahlungen:
Mit Abschluss des Vertrages – jedoch längstens sechs Monate vor Reiseantritt – ist eine Anzahlung in Höhe von 10 Prozent des Gesamtgruppenpreises fällig. Der restliche Reisepreis ist spätestens sechs Wochen vor Reiseantritt fällig. Weitere Anzahlungstermine können vereinbart werden.
- 2.2. Terra Lu Travel wird die Reiseunterlagen spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn nach vollständigem Zahlungseingang zusenden.
- 2.3. Eventuell anfallende Bankgebühren gehen zu Lasten des Vertragspartners.

§ 3 Preise und Preisänderungen

- 3.1. Soweit nichts anderes ausdrücklich angegeben wird verstehen sich alle Preisangaben in den Angeboten und Auftragsbestätigungen pro Person, rein Netto in Euro. Liegt der Reisetrip später als vier Monate nach Vertragsschluss, kann Terra Lu Travel aufgrund zwischenzeitlich eingetretener, nicht vorhersehbarer Umstände eine Preiserhöhung bis zu 5 % vornehmen. Eine Preiserhöhung ist nur bis zu 24 Tage vor Reisebeginn möglich und dem Vertragspartner unverzüglich mit Angabe der Gründe mitzuteilen. Erhöht sich der Preis um mehr als 5 %, so ist der Vertragspartner berechtigt, ohne Zahlung eines besonderen Entgelts vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss unverzüglich gegenüber Terra Lu Travel erklärt werden.
- 3.2. Sollte nach Vertragsschluss eine Anhebung des dem Vertrag zugrunde liegenden Inland-Mehrwertsteuersatzes erfolgen, berechtigt dies Terra Lu Travel zur Berechnung der geänderten Mehrwertsteuer. Entsprechendes gilt bei Änderungen der Mehrwertsteuer in den Zielländern der gebuchten Reise.

§ 4 Leistungsinhalt und Leistungsänderungen

Der vertraglich vereinbarte Leistungsinhalt ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Auftragsbestätigung. Ergänzungen, Veränderungen, Sonderwünsche und Zusatzleistungen bedürfen der Schriftform. Abweichungen vom Leistungsinhalt sind zulässig, soweit sie nicht von Terra Lu Travel verschuldet sind, nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Vertragsleistung nicht beeinträchtigen.

§ 5 Teilnehmerzahl, Ersatzreisende

- 5.1. Sofern ein Reise-Arrangement von einer geringeren Teilnehmerzahl als im Vertrag vorgesehen beansprucht wird, behält sich Terra Lu Travel eine Preiserhöhung im Umfang der entstehenden Mehrkosten vor.
- 5.2. Der Vertragspartner kann bei Gruppenreisen bis zum Reisebeginn Namens- und Personenänderungen vornehmen lassen, sofern die Ersatzreisenden den besonderen Reiseanforderungen genügen und der Teilnahme des/ der Ersatzreisenden nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

§ 6 Kündigung/ Rücktritt durch den Vertragspartner

6.1. Umbuchungen werden als Rücktritt, verbunden mit einer Neuanmeldung, behandelt. Ein Rücktritt/eine Kündigung des Vertrages ist jeder Zeit möglich und bedarf der Schriftform.

Sofern keine abweichenden Stornofristen vereinbart sind, ist der Vertragspartner bei Rücktritt verpflichtet, pauschaliert folgende Entschädigung bzw. Stornogebühren an Terra Lu Travel zu zahlen:

Rücktritt des Vertragspartners zwischen dem 6. Monat (Zahlung der Anzahlung) und bis zum 31. Tag vor Reisebeginn:

10 Prozent des Gesamtgruppenpreises

bis zum 22. Tag: 30 Prozent des Gesamtgruppenpreises

bis zum 15. Tag: 50 Prozent des Gesamtgruppenpreises

bis zum 8. Tag: 80 Prozent des Gesamtgruppenpreises

ab dem 7. Tag: 90 Prozent des Gesamtgruppenpreises

Dem Vertragspartner bleibt es unbenommen, eine niedrigere als die vorgesehene pauschalierte Entschädigung nachzuweisen.

6.2. Für die Einhaltung der Frist ist der schriftliche Zugang der Erklärung bei Terra Lu Travel maßgeblich.

6.3. Dem Vertragspartner wird empfohlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

§ 7 Kündigung/Rücktritt durch Terra Lu Travel

Ein Rücktritt vom Vertrag ist möglich, wenn der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen innerhalb der bestehenden Geschäftsbeziehung nicht fristgerecht nachkommt bzw. die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält. Sowohl Terra Lu Travel als auch der Vertragspartner können den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Reise durch höhere Gewalt, insbesondere durch Krieg, Streik, Unruhen, Naturkatastrophen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen oder grundlegende politische Veränderungen gefährdet oder erheblich beeinträchtigt wird und diese Umstände bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren.

§ 8 Haftung

Terra Lu Travel haftet mit der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die Richtigkeit der Vertragsausschreibung, für eine sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, eine gewissenhafte Vorbereitung des Arrangements und eine ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Vertragsleistungen. Sollte die Leistung des Leistungsträgers mit Mängeln behaftet sein, ist Terra Lu Travel verpflichtet, im Rahmen des im kaufmännischen Geschäftsbetriebs zumutbaren auf die Leistungserbringer zur Mängelbeseitigung hinzuwirken. Terra Lu Travel ist berechtigt, bei unzumutbarer Kostenbelastung die Einwirkung auf den Leistungsträger von einer Kostenbeteiligung des Kunden bis zur Hälfte der entstehenden Kosten abhängig zu machen. Im übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregeln mit folgender Maßgabe: Die vertragliche Haftung von Terra Lu Travel für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Arrangementpreis beschränkt, soweit der Schaden durch Terra Lu Travel weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist oder Terra Lu Travel nur wegen eines Verschuldens eines Dritten, insbesondere eines Leistungsträgers haftet. Vertragliche Schadensersatzansprüche hat der Vertragspartner in entsprechender Anwendung von § 651 g, innerhalb von sechs Wochen nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Vertragsleistung gegenüber Terra Lu Travel geltend zu machen. Aus Gründen der Beweissicherung wird empfohlen, die Ansprüche schriftlich geltend zu machen.

§ 9 Mitwirkungspflichten

Der Vertragspartner hat bei auftretenden Leistungsstörungen die Pflicht zu sofortiger Information an Terra Lu Travel und den jeweiligen Leistungsträger, um eventuelle Schäden zu verhindern, zu mindern und eine schnelle Abhilfe zu ermöglichen. Der Leistungsträger ist jedoch nicht berechtigt, Ansprüche im Namen von Terra Lu Travel anzuerkennen. Eine sofortige Anzeige der Mängel mit Abhilfeverlangen ist auch Voraussetzung für die Geltendmachung vertraglicher Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche. Abhilfe ist auch durch die Erbringung einer gleichwertigen Ersatzleistung oder einer anderen als Ersatz akzeptierten Leistung möglich.

§ 10 Pass-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Für die Einhaltung der Pass-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen ist der Vertragspartner gegenüber dem Reisenden verantwortlich. Terra Lu Travel bemüht sich nach aktuellem Wissenstand in der Auftragsbestätigung bzw. in den späteren Reiseunterlagen um eine Information über die jeweiligen nationalen Bestimmungen, bezogen auf vertragsgemäß zu erbringende Leistungen. Eine Gewähr für die Richtigkeit dieser Informationen wird nicht übernommen.

§ 11 Allgemeines

Sofern der Vertragspartner Kaufmann im Sinne von §§ 1 II, 2, und 5 HGB ist, ist Fritzlar Gerichtsstand. Sofern sich nichts anderes aus der Auftragsbestätigung ergibt ist der Geschäftssitz von Terra Lu Travel Erfüllungsort. Stand: 17. Dezember 2012, Irrtum und Änderungen vorbehalten.

Terra Lu Travel & Consult GmbH
Pfarrstraße 18, 34576 Homberg (Efze)

Telefon +49 (0) 5681 84 88 81
Telefax +49 (0) 5681 84 88 82

info@terra-lu-travel.de
www.terra-lu-travel.de

Geschäftsführender Gesellschafter:
Pfarrer Christian Utpatel
Amtsgericht Fritzlar, HRB 11646
Steuer- Nr.: 026/246/10151
USt-ID: DE 264 93 04 60

Bankverbindung:
Postbank Frankfurt
BLZ 500 100 60, Konto 100 626 01
BIC: PBNKDEFF
IBAN DE20 5001 0060 0010 0626 01